

II- 4739 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des National
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/28-Parl/75

Wien, am 15. Juli 1975

2140 /A.B.
zu 2172 /J.
Präs. am 24. JULI 1975

An die
 Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 2172/J-NR/75, betreffend Schulraumnot in Wieselburg,
 die die Abgeordneten BRUNNER, Dr. MOCK und Genossen am
 11. Juni 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt
 zu beantworten:

ad 1) Die Resolution des Dienststellenausschusses am Bundesgymnasium Wieselburg vom 9. Mai 1975 ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Wege des Landesschulrates für Niederösterreich zugegangen. Mit Schreiben vom 25. Juni 1975 wurde diese beantwortet.

ad 2) Aufgrund der Vereinbarung vom 28. Juli 1964 und 30. September 1964, ergänzt durch den Nachtrag vom 26. März und 25. Mai 1970, hat die Stadtgemeinde Wieselburg die Verpflichtung für das Bundesgymnasium Wieselburg unter anderem folgende Leistungen zu erbringen: "Die unentgeltliche Bereitstellung, ordnungsgemäße Instandsetzung und Instandhaltung der notwendigen Räume und Anlagen, für die Unterbringung aller an der Schule geführten Klassen und zwar in dem Umfang, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtes erforderlich ist. Im Zweifel entscheidet über Umfang und Eignung der bereitzustellenden Räume und Anlagen der Landesschulrat für Niederösterreich.

- 2 -

Die Verpflichtung der Stadtgemeinde endet erst mit Bezugsfertigstellung eines eigenen Schulgebäudes."

ad 3) Die vertraglichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde umfassen auch die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht aus Leibeserziehung. Bei einem künftigen Schulneubau werden die erforderlichen Turnräume mitgeschaffen.

Der Landesschulrat für Niederösterreich ist jedoch beauftragt, zu prüfen, ob ein Bedarf an einem zusätzlichen Turnsaal besteht und ein geeignetes Grundstück in Schulnähe zur Aufstellung eines Turnsaales im Rahmen eines noch zu beschließen Turnsaalsonderprogrammes vorhanden ist.

ad 4) Ein Schulneubau für das Bundesgymnasium Wieselburg ist sicher notwendig; in Anbetracht der großen Zahl laufender Schulbauvorhaben im Bundesland Niederösterreich kann ein bestimmter Bau- oder Planungstermin zur Zeit nicht angegeben werden.

Wieselburg